



Landratsamt Kelheim • Postfach 1462 • 93303 Kelheim

Gegen Postzustellungsurkunde

Frau
Lena Meier
Schulstraße 7 a
Dünzling
93077 Bad Abbach

Sachbearbeiter/in

Margit Baumgartner

Telefon

(09441) 207 3010 (Durchwahl)

Telefax

(09441) 207 3150 (Durchwahl)

E-Mail

margit.baumgartner
@landkreis-kelheim.de

Zimmer-Nr. Dienststelle

H 103 Kelheim, Hemauer Str. 48

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

3-568-20/41

Kelheim, den

29.07.2020

Vollzug des Tierschutzgesetzes (TierSchG); Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 TierSchG

Anlage

1 Abrechnung Kostenvorschuss

Das Landratsamt Kelheim erlässt folgenden

Bescheid:

I.

1. Frau Lena Meier, geb. am 29.08.1993 in Regensburg, wohnhaft Schulstraße 7 a, Dünzling, 93077 Bad Abbach, wird die Erlaubnis erteilt, Wirbeltiere (Hunde), die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen oder einzuführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln, sowie gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung durch den Tierhalter anzuleiten.
2. Frau Lena Meier ist die verantwortliche Person des Betriebes.
3. Bei der Tierhaltung sind die im Beiblatt –Auflagen- genannten Auflagen zu beachten. Dieses Beiblatt ist Bestandteil dieses Bescheides.
4. Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung der vorgenannten Auflagen, sowie die Aufnahme weiterer Auflagen, bleiben vorbehalten.

Zuständige Dienststelle
Hemauer Str. 48
93309 Kelheim
ÖPNV: Bushaltestelle Krankenhaus

Besuchszeiten
Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Di u. Do 14.00 – 16.00 Uhr
Tel. Vereinbarung empfohlen

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
IBAN: DE 04750690140000647500
Swift-Bic: GENODEF1ABS

Kreissparkasse Kelheim
IBAN: DE 46750515650190201277
Swift-Bic: BYLADEM1KEH

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Weinhofer
Abteilungsleiter

